

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen

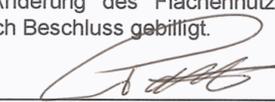
für das Gebiet "Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) (Solarpark Pahlen)"

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Pahlen vom 30.10.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Informationsdienst für das Amt KLG Eider am 19.11.2012 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 30.10.2012 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 10.09.2012 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen hat am 30.10.2012 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 29.11.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.12.2012 bis 15.01.2013 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.12.2012 durch Veröffentlichung im Informationsdienst für das Amt KLG Eider ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

6. Die Gemeindevertretung Pahlen hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.03.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Die Gemeindevertretung Pahlen hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 05.03.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Pahlen, 06.03.2013

 Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 02.05.2013 Az.: IV 266 SA 2. MA - SA 88 (FOG) die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

9. ~~Die Gemeindevertretung Pahlen hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~

10. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 03.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 04.06.2013 wirksam.

Pahlen, 05.06.2013

 Bürgermeister

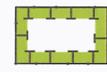
Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990/93 DTK 5, Maßstab 1 : 5000



Kreis Dithmarschen - Gemeinde Pahlen © GeoBasis-DE/L VermA-SH (www.lverma.schleswig-holstein.de)
 Gemarkung Pahlen - Flur 11

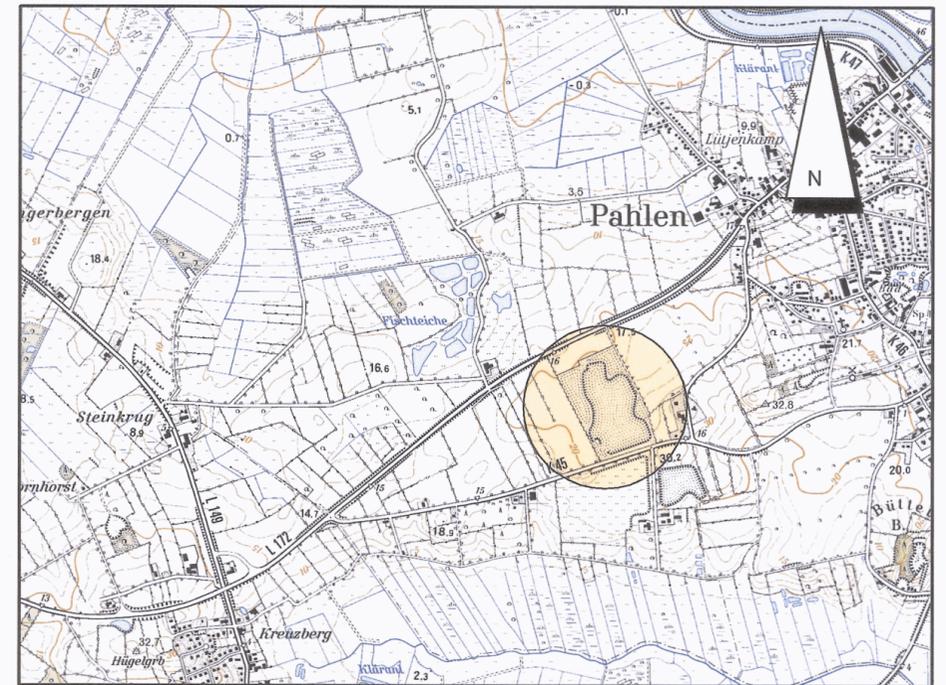
Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Sondergebiet - Photovoltaik - (bis 2044)	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (2) Nr. 10 BauNVO
	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
	Grenze der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes	

Hinweis:
 Das Sondergebiet - Photovoltaik - wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zeitlich befristet maximal bis zum Jahr 2044 zugelassen. Ab dem Jahr 2045 ist die Fläche der eigendynamischen Entwicklung - Sukzession - zu überlassen.

Übersicht

TK 25 Maßstab 1 : 25000



Stand 23.10.2012

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen

für das Gebiet
 "Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) (Solarpark Pahlen)"

Dithmarsenpark 50
 25767 Albersdorf
 Tel. 04835 - 97 838 01
 Fax 04835 - 97 838 02

